

IM SCHADENFALL ENTSCHEIDEND: SCHUTZ FÜR SCHÄDEN AM GEWERK DES SUBUNTERNEHMERS



VHV BAUPROTECT Betriebshaftpflicht / Schadenbeispiel

Wenige Tage nachdem unser Kunde, ein Generalübernehmer, den von seinem Subunternehmer neu verlegten Parkettboden abgenommen hat, wird dieser bei weiteren Innenausbauten schwer beschädigt. Der Verursacher ist nicht bekannt. Das Parkett muss in mehreren Räumen neu verlegt werden. Diese Kosten werden im Rahmen von VHV BAUPROTECT Betriebshaftpflicht abzüglich 1.000 Euro Selbstbeteiligung übernommen.

Schadenhöhe:	35.000 Euro
VHV Regulierung	34.000 Euro (1.000 Euro Selbstbeteiligung)
Marktübliche Regulierung:	0 Euro

VHV BAUPROTECT BETRIEBSHAFTPFLICHT

SCHÄDEN AM GEWERK DES SUBUNTERNEHMERS

VHV BAUPROTECT setzt Maßstäbe in der Betriebs-Haftpflichtversicherung.

Überdurchschnittliche Leistungen, flexible Vertragsgestaltung und günstige Beiträge: Damit setzt VHV BAUPROTECT Maßstäbe für modernen Versicherungsschutz. Ein entscheidender Vorteil von VHV BAUPROTECT ist die Mitversicherung von Schäden am Gewerk von Subunternehmern bis 50.000 Euro.

Schäden an den Gewerken von Subunternehmern sind nach bereits erfolgter Abnahme für den Generalübernehmer sehr ärgerlich. Erst recht, wenn man den Verursacher nicht kennt. Der Generalübernehmer kann gegen den Subunternehmer keine Ansprüche auf Nacherfüllung stellen. Stattdessen muss er die nach dem Schaden notwendig gewordenen zusätzlichen Arbeiten auf eigene Kosten neu in Auftrag geben. Bei den meisten Versicherern besteht dafür kein Versicherungsschutz. Bei der VHV dagegen schon.

Beispiel: Unser Versicherungsnehmer, ein Generalübernehmer, beauftragt einen Parkettleger als Subunternehmer mit der Verlegung eines hochwertigen Parketts in einem Einfamilienhaus. Wenige Tage nach Abnahme des mangelfreien Parkettbodens durch den Generalübernehmer werden erhebliche Schäden an dem Parkett im ganzen Haus festgestellt. Die Verursacher des Schadens können nicht ermittelt werden. Das Parkett muss vom Generalübernehmer auf dessen Kosten neu verlegt werden. Viele Versicherer versagen hier die Leistung. **Nicht so VHV BAUPROTECT Betriebshaftpflicht. Wir übernehmen den Schaden in Höhe von 35.000 Euro abzüglich 1.000 Euro.**

VHV REGULIERUNG BEI SCHÄDEN AM GEWERK DES SUBUNTERNEHMERS BIS 50.000 EURO

